



# Gemeinde Langenmosen

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

## Bekanntmachung

### Aufstellung Bebauungsplan „Langenmosen-Mitte“ und 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### Hinweise zum Bauleitplanverfahren

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Langenmosen-Mitte“ sollte ursprünglich im beschleunigten Verfahren nach den Bestimmungen der §§ 13a und 13b BauGB durchgeführt werden. Aus Gründen der Planungssicherheit wurde das Verfahren vor der öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes in ein „Regelverfahren“ nach § 30 BauGB umgewandelt. Der Beschluss hierfür wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2018 gefasst. Durch die Umwandlung des Aufstellungsverfahrens wurde eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ab der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes „Langenmosen-Mitte“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB fortgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langenmosen-Mitte“ sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung gemäß § 13b i. V. m. § Abs. 2 BauGB wurden am 03.08.2018 (Bekanntmachungen vom 02.08.2018) ordnungsgemäß veröffentlicht.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.06.2018 lag in der Zeit vom 14.08.2018 bis einschließlich 13.09.2018 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.08.2018 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und gebeten, bis 13.09.2018 Stellung zu nehmen. Diese Beteiligung ersetzt die frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 21.11.2018 (Bekanntmachungen vom 20.11.2018) ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Die öffentliche Plandiskussion zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes fand am 12.12.2018 statt. Die Öffentlichkeit hatte zudem vom 21.11.2018 bis 21.12.2018 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.11.2018 unter Fristsetzung bis 21.12.2018 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die Behandlung/Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan (Fassung 12.06.2018) in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2018 und zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 24.10.2018) in der Gemeinderatssitzung am 15.01.2019 machte eine Überarbeitung der Bauleitplanvorentwürfe notwendig.

In den Gemeinderatssitzung am 24.10.2018 und 15.01.2019 wurde die öffentliche Auslegung der überarbeiteten Bauleitpläne nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung/Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes „Langenmosen-Mitte“ und der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründungen und Umweltbericht in den jetzigen Fassungen vom 15.01.2019 liegen in der Zeit vom

**04. Februar 2019 bis einschließlich 06. März 2019**

in der Behörde der Gemeinde Langenmosen, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem im Internet (Homepage der Gemeinde Langenmosen) unter [www.langenmosen.de](http://www.langenmosen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen bzw. abgerufen werden.

#### Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Gemeinde liegen folgende wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Landratsamt, Technische Leitung Bauamt (Befürchtung einer nachhaltigen negativen Auswirkung auf die heimische Baukultur und des Ortsbildes wegen der zulässigen Walm- und Zeltedächer).
- Untere Immissionsschutzbehörde (Empfehlung einer von der Staatsstraße 2050 abgewandte Anordnung der Schlafräume für den nördlichen Rand des Baugebietes aufgrund der von der Straße ausgehenden Emissionen).

Schrobenhausen, 24.01.2019



GEMEINDE Langenmosen  
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Ahle  
Erste Bürgermeisterin

#### Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln Langenmosen und VGem SOB am: 25.01.2019  
abgenommen am: 07.03.2019 Für die Richtigkeit:

Planzeichnungen 1. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Langenmosen-Mitte“  
(Planfassungen 15.01.2019 – nicht maßstabsgetreu):

